



Herrn  
Paul Wenger  
Präsident der Bildungs-, Kultur- und  
Sportkommission des Landrats  
Landeskanzlei  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

Liestal, 10. März 2015

**Vernehmlassung zur Vorlage „Änderung des Bildungsgesetzes (SGB 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe I“**

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71  
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Präsident

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zum Entwurf der *Änderung des Bildungsgesetzes (SGB): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe I* möchten wir uns bedanken.

Unter dem Begriff „Sammelfächer“ sind die Bereiche „Natur und Technik“ (mit Physik, Chemie, Biologie), „Wirtschaft, Arbeiten, Haushalt“ (mit Hauswirtschaft), „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ (mit Geografie und Geschichte) und „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ (mit Lebenskunde) des Lehrplan 21 zu verstehen, die für die Sekundarstufe I dort so bezeichnet sind. Im Kanton Basel-Landschaft dient dieser Lehrplan gemäss Beschluss des Bildungsrats als Grundlage des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft, der ab Schuljahr 2015/16 für die Primarstufe und ab Schuljahr 2018/19 für die Sekundarstufe eingeführt werden soll.

Die SP Baselland lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung entschieden ab und führt dafür die folgende Gründe an:

1. Der bisherige Paragraph 28 des Bildungsgesetzes, der mit der von der Mehrheit der Mitglieder der Bildungskommission gutgeheissenen Landratsvorlage mit Fächern wie „Geschichte, Geografie, Physik, Biologie, Chemie, Hauswirtschaft und Wirtschaft“ ergänzt werden soll, eignet sich keinesfalls für diese Anpassung. Paragraph 28 ist als Anhang 1 dieser Vernehmlassungsantwort beigefügt; er enthält keinerlei Angaben zu Fächern oder Fächerkombinationen, sondern be-

schreibt die drei Anforderungsniveaus A, E und P, an denen in unserem Kanton selbstverständlich festgehalten wird, die Dauer der Schulzeit und den Anspruch auf ein Abschlusszertifikat, welches die Schülerinnen und Schüler nach erfolgreicher Absolvierung dieser Schulstufe erhalten. Auch in keinem anderen Paragraphen des Bildungsgesetzes ist von diesen Fächern – oder von anderen wie Deutsch, Mathematik, Französisch oder Englisch die Rede. Die Diskussion der Stundentafel und der zu unterrichtenden Fächer auf den einzelnen Schulstufen ist bewusst nicht im Gesetz geregelt, sondern wird auf Verordnungsstufe vom Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Bildungsrat bestimmt. Das Gesetz ist also eindeutig der falsche Ort, um dieses Thema zu regeln. Auch erscheint es äusserst inkonsequent, Fächer wie Geschichte, Biologie oder Hauswirtschaft im Gesetz zu nennen, aber kein Wort über Deutsch, Mathematik oder Sprachen darin festzuschreiben.

2. Die nun durch die parlamentarische Initiative bekämpften Anpassungen der Stundentafel wurden vom Bildungsrat am 12. Juni 2012 beschlossen. Die Initiative wurde erst fast zwei Jahre nach diesem Beschluss im Mai 2014 im Landrat eingereicht – zu einem Zeitpunkt als die Planung an den entsprechenden Schulen bereits in Angriff genommen worden war. Falls die Initianten tatsächlich an einer Diskussion des Themas Sammelfächer interessiert gewesen wären, hätten sie ihre Einwände im Herbst 2012 anmelden können. Mit Blick auf die Gesamterneuerungswahlen 2015 des Kantons Basel-Landschaft eine solche Initiative erst 23 Monate nach dem Entscheid einzureichen, erscheint uns unseriös und unlauter. Dass ein Grossteil der Mitglieder der Bildungskommission – ob mit oder ohne Unterstützung ihrer Parteileitungen – das Ansinnen unterstützt, gibt dem Ansinnen keine besser begründete Legitimation.
3. Zuständig für die Diskussion des Themas Sammelfächer ist der Bildungsrat. Dieser Sachverhalt wurde in einer Volksabstimmung im Herbst 2010 bestätigt – dies nachdem eine Mehrheit des Landrats versucht hatte, dem Bildungsrat diese Kompetenzen zu entziehen. Der Bildungsrat hat sich denn auch an diversen Sitzungen eingehend mit dem Thema Sammelfächer befasst. Antworten der Bildungsdirektion, die dem Vernehmlassungsentwurf der Bildungskommission beiliegen, deuten an, dass der Bildungsrat sehr präzise Vorstellungen von der Umsetzung der neuen Stundentafel bzw. der Sammelfächer hat und neben den Synergien beispielsweise der Fächer Geschichte und Geografie auch die Differenzen sieht. So heisst es denn auch, dass

eine Trennung von Geografie und Geschichte im neuen Lehrplan weiterhin ausgewiesen sei und dass dieses Sammelfach auch weiterhin von unterschiedlichen Lehrpersonen unterrichtet werden kann. Auch sind selbstverständlich Übergangsfristen und Weiterbildungsangebote angedacht. Der Bildungsrat hat also sehr konkrete Vorstellungen wie das Thema Sammelfächer in unserem Kanton realisiert werden soll, während es den Initianten der Initiative und der Mehrheit der Mitglieder der Bildungskommission des Landrats lediglich darum geht, bisherige Situationen zu erhalten oder die Ausrichtung der Bildungspolitik des Kantons Baselland zu torpedieren.

4. Die parlamentarische Initiative und die nun vorliegende Landratsvorlage *Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe I* gefährdet den gemeinsamen Bildungsraum mit dem Kanton Basel-Stadt, eine der wichtigsten Errungenschaften der Bildungspolitik der letzten Jahre. Die Vorlage schafft erneut eine gewichtige Differenz, nachdem mit dem Entscheid des Bildungsrats von Juni 2012 nun endlich eine gemeinsame Studententafel geschaffen werden konnte.
5. Eine eventuelle Gutheissung der parlamentarischen Initiative durch die Bildungskommission und den Landrat schafft grosse Unsicherheit an den betroffenen Schulen und innerhalb der Lehrerschaft der Sekundarstufe I. Die entsprechenden parlamentarischen Schritte bis hin zu Volksabstimmungen und eventuellen staatsrechtlichen Beschwerden werden nicht dazu beitragen, dass sich das Thema schnell erledigen lässt.

Um einen Stillstand in der Bildungspolitik zu verhindern, schlägt die SP Baselland vor, quasi als Gegenvorschlag zur Initiative vom Regierungsrat eine Landratsvorlage zu fordern, welche die aktuellen Entwicklungen der Bildungspolitik thematisiert. Trotz Zuständigkeit des Bildungsrates könnte sich damit der Landrat zum Thema Sammelfächer äussern und Wünsche in Richtung Bildungsrat anbringen. Die Legitimation dafür kann aus Paragraph 89 Absatz 1 Buchstabe a des bestehenden Bildungsgesetzes abgeleitet werden, durch welchen dem Landrat die Aufgabe übertragen wird, die Zielsetzungen von Bildungskonzepten, welche Inhalt und Gliederung des kantonalen Bildungssystems oder den bisherigen Bildungsauftrag einzelner Schularten grundlegend verändern, zu genehmigen. Auch dieser Paragraph ist in Anhang 1 dieser Vernehmlassung angefügt.

Diese Landratsvorlage ist als „Gegenvorschlag“ in der Kommissionsvorlage zur Parlamentarischen Initiative *Einführung Lehrplan 21* (Landrats-Geschäft 2014-055) bereits angedacht. Wir denken jedoch nicht, dass er direkt beraten werden kann, sondern dass zunächst die Forderungen und Wünsche des Landrats aufgenommen werden müssen. Deshalb schlagen wir in der Beilage („Anhang 2“) einen veränderten Landratsbeschluss zur Parlamentarischen Initiative *Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer* (Landrats-Geschäft 2014-161) – und gleichzeitig auch zur Parlamentarischen Initiative *Einführung Lehrplan 21* (Landrats-Geschäft 2014-055) – vor: Über eine entsprechende Vorlage der Regierung soll dem Landrat aufgrund des bestehenden Bildungsgesetzes die Möglichkeit gegeben werden, von der Umsetzung des Lehrplans Volksschule – mit oder ohne Sammelfächer – Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen, dass damit bis zu einem eventuell noch zu korrigierenden Zeitpunkt die Eckwerte des Lehrplans 21 im Kanton Basel-Landschaft weitgehend umgesetzt werden.

Die SP Baselland beantragt deshalb, auf eine Änderung des Bildungsgesetzes gemäss der Parlamentarischen Initiative zu verzichten und den Einfluss des Landrates auf die Ausgestaltung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft durch Antrag auf Genehmigung einzelner neuer Merkmale des Lehrplan, gestützt auf den bestehenden Paragraphen 89 Absatz 1 Buchstabe a des Bildungsgesetz, zu gewährleisten.

Dem Bildungsrat werden damit keine Kompetenzen entzogen, welche diesem vom Stimmvolk im Herbst 2010 bestätigt wurden. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Stundentafel und die Einführung von Stufenlehrplänen soll beim Bildungsrat bleiben – der Wille des Stimmvolks soll akzeptiert werden. Der Landrat soll sich darauf beschränken, Korrekturen oder Nachbesserungen zu verlangen, was zur Folge hätte, dass das Geschäft an den Regierungsrat bzw. an den Bildungsrat zurückgewiesen würde. Beispielsweise könnte der Landrat konkrete Korrekturen am Lehrplan wünschen, die Einführung von Sammelfächern kritisieren, die Frist für den Abschluss der definitiven Einführung der Eckwerte des Lehrplans 21 verkürzen oder verlängern oder neue Entscheide bezüglich der finanziellen Ressourcen verlangen. Dies hätte dann im Aufwand heute nicht bezifferbare Auswirkungen auf die dafür erforderlichen zusätzlichen kantonalen Anpassungsarbeiten.

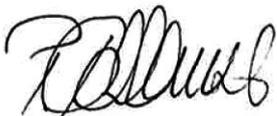
Mit einer Genehmigung des Lehrplans 21 bzw. des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft durch den Landrat wird gewährleistet, dass – über die gesetzliche Erlasskompetenz des Bildungsrates hinaus – wesentliche

Änderungen des Lehrplans 21 bzw. des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft bildungspolitisch abgestützt sind.

Mit einem solchen Vorgehen wird jedoch der klare Volksentscheid respektiert, wonach entgegen der seinerzeitigen Absicht des Landrats, die Zuständigkeit für die Genehmigung und Inkraftsetzung von Lehrplänen und Stundentafeln ausdrücklich dem Bildungsrat und nicht dem Parlament zugewiesen wurde.

Die SP Baselland ist der Ansicht, dass weiterhin der Bildungsrat für die Stundentafel der Schulen des Kantons Basel-Landschaft zuständig bleiben muss und dass das Bildungsgesetz deshalb diesbezüglich nicht geändert werden darf. Da mit unserem Vorschlag kein Gesetz geändert wird, ist auch keine Volksabstimmung nötig.

Mit freundlichen Grüßen



Pia Fankhauser  
Präsidentin SP Baselland

*Beilagen erwähnt*